

11 Tipps rund um den Import eines Pkw und die Zulassung

1. Es lohnt sich fast immer, das Importauto während des Prozesses der Zulassung in Deutschland zu einer Vertragswerkstatt zu bringen, die auch HU und AU durchführt. Dann können die Arbeiten für die Erlangung der begehrten Plakette im Hause erledigt werden, da z.B. alle Teile und Werkzeuge vorrätig sind
2. In Deutschland werden Kfz-Steuern erhoben, die per Lastschrift eingezogen werden. Die Behörden verlangen als Kontonachweis eine deutsche EC-Karte, die es ohne Konto nicht gibt. Vorsicht: Wer in Deutschland gemeldet ist und mit einem Auto herumfährt, das noch ausländische Kennzeichen trägt, der begeht eine Steuerstraftat, weil er keine Kfz-Steuer abführt. Der Zoll kann da unerbittlich sein!
3. Überführungsfahrten mit einem EU-Auto innerhalb der Union führt man am besten mit der aktuellen Zulassung durch. So kann man das Auto noch bewegen, wenn die Zulassung im Gastland nicht gleich klappt
4. Bei Fahrzeugen aus Süd- und Osteuropa, die älter sind als 5 Jahre sollte man beim Import Auto und der Zulassung vorsichtshalber von einem gewissen Reparaturbedarf ausgehen, um die HU / AU zu bestehen
5. Zwar verfügen die Prüfer über Datenblätter zu den meisten, älteren Fahrzeugen gängiger Fabrikate, aber ohne COC ist immer ein Vollgutachten ("Baurat") nötig
6. Vor dem Autoimport sollte daher geprüft werden, ob zu dem Fahrzeug eine Konformitätsbescheinigung (COC) gehört und vorliegt. Sonst diese beim Händler / Hersteller frühzeitig anfordern. Wenigstens sollte man beim Hersteller ein umfangreiches Datenblatt organisieren. Sonst kann die Einzelabnahme ein sehr teures Unterfangen werden
7. Fahrzeuge für den US-Markt oder aus Japan bedürfen Umbauten, z.B. Reifen, Blinker, Tacho, Scheinwerfer, Kontrollleuchten, etc.

8. Bei Einfuhr aus Nicht EU-Ländern - wenn es sich nicht um Übersiedlungsgut handelt – unterliegt das Fahrzeug dem Zoll für den Autoimport. Die Erklärung und die Abfertigung sollte eine Spedition oder eine Import-Firma erledigen und die Anmeldung elektronisch mittels ATLAS übermitteln. Die abgestempelte Unbedenklichkeitsbescheinigung wird bei der Zulassung benötigt
9. Für die Höhe des Zolls beim Autoimport wird i.d.R. der Kaufpreis herangezogen. Bei Fahrzeugen, die schon länger im Besitz sind, muss ein Zeitwert, zum Beispiel der Schwacke-Wert angegeben werden
10. Zollsatz Pkw: 10 % vom Gesamtwert des Fahrzeugs + Transportkosten, Zollsatz Motorrad: 8 % vom Gesamtwert des Fahrzeugs + Transportkosten. Einfuhrumsatzsteuer: 19 % auf Gesamtwert des Fahrzeugs + Transportkosten + Zoll. Für Oldtimer und Übersiedlungsgut gibt es Ausnahmen!
11. Wer einen privat genutzten Pkw aus dem Nicht-EU-Ausland einführt, den er schon länger besessen hat, und für den eine entsprechende Zulassung nachgewiesen werden kann, der kann den Zoll umgehen, indem er die Anerkennung des Fahrzeugs als Übersiedlungsgut beantragt

Tipp für die Relocation: Ein Nicht-EU-Auto kann beim Import leicht mehr als 30% Zusatzkosten verursachen!

Irrtum und Änderungen vorbehalten. Stand: Winter/Frühjahr 2024